

Krautauer Zeitung.

Nr. 185.

Mittwoch den 16. August

1865.

Die "Krautauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementss-

Preis für Kraut 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., reiy. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Nedaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petition 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 20.629.

Die Gemeinden Witkowice, Kozedrza und Pietrzewowa (Tarnower Kreises) haben das Ansuchen gestellt, daß unter Erfüllung der bezüglichen Bedingungen ihre mit 187 fl. 25 kr. öster. Währ. dotirte Pfarrschule in Witkowice zur einer directiv-mäßigen Trivialschule erhoben werde.

Indem man dem diesfälligen Einschreiten willfahrt, wird das an den Tag gelegte Streben der Gemeinden nach Hebung der Volksbildung anerkennend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Kraakau, am 4. August 1865.

Nr. 21.327.

Die f. f. Statthalterei-Commission hat die an der Keutyer Hauptschule erledigte dritte Lehrstelle dem Lehrer derselben Schule mit der niedrigsten Gehaltsstufe, Andreas Manda, und dessen Stelle dem Lehrer an der Wielopoler Trivialschule Stanislaus Kaplanski zu verleihen befunden.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Kraakau, am 9. August 1865.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. dem disponenten Berg- und Horn-Director, Sectionstrath Oulius von Helmus die angefochtene Verleihung in den Stubstand zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner vielseitigen treuen und ehrwürdlichen Dienstleistung vorher den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hand- schreiben vom 10. August d. J. den Sectionstrath im Finanzministerium geheimen Rath Carl Freiherrn v. Hock zum Staatsrathe allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. den Mitglieder der in Kopenhagen veranstalteten Liquidationscommission f. f. Tregatten Capuian Moritz Fink das Militärverdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli d. J. dem Finanzrathe bei der Finanzlandesdirektion zu Innsbruck Johann Kathrein in Anerkennung seiner vieljährigen ehrwürdlichen Dienstleistung farfrei den Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. allergnädigst zu erlassen geruhet, daß der Professor an der Wiener Universität Hofrat Dr. Johann Oppolzer den kais. russischen St. Annen-Orden zweiter Classe, der königlich dänische Generalconsul Moritz Ritter v. Königswarter den königlich dänischen Daneborg-Orden dritter Classe, der Professor an der Wiener Universität Dr. Ernst Brücke das Mitterkreuz des königlich schwedischen Nordstern-Ordens,

der Professor an der Akademie der Bildenden Künste in Wien Überbaudrat Friedrich Schmidt das Mitterkreuz des königlich

abgeruht. Friedrich Schmidt das Mitterkreuz des königlich

Eugen Ritter v. Moravijo den ottomanischen Medjidij-

orden fünfter Classe und der Bezirksoberleiter in Leibnitz Gregor Smorlacz das fürt

lich schwarzbürg'sche Ehrenkreuz zweiter Classe annehmen und tragen.

Endlich, daß der Pianist Joseph Labor den Titel eines königlich hannoverschen Kommerzienrates und der Brunnenarzt in Marienbad Dr. Emil Kraatzmann den Titel eines fürt

Schönburg'schen Sanitätsrathes annehmen und führen dürfe.

Der Justizminister hat dem Kreisgerichtsrath in Ragusa An-

ton Rossi-Sabatini die angeseuchte Überzeugung zum Kreis-

gerichtsrath in Ragusa bestätigt, die dadurch erledigte Kreisgerichtsrathstelle in Ragusa dem Prätor in Scardona Simon Kreisch-

und Michael Villen zum Kreisgerichtsrath dasselbst erneuert.

Der Justizminister hat den Prätor in Lefina Cajetan Frati zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Cattaro mit dem

Rang und Charakter eines Kreisgerichtsrathes ernannt.

Der Justizminister hat den Prager Landesgerichtsrathen Carl Wenzl zum Räthe des Kreisgerichtes in Dicin ernannt.

Der Justizminister hat die Landesgerichtsrathen in Saraz Michael Gapovich und Julian Celotta in Staatsanwaltstitu-

turten mit dem Rang und Charakter von Rathsscretären, erstes

für das Landesgericht in Saraz, letztere für das Kreisgericht

Wendung; der König von Preußen verlängert seinen Aufenthalt in Gastein, die Zusammenkunft der Monarchen von Österreich und Preußen kaum zweifelhaft. Die "Gen. C." meldet, daß Se. Majestät der König von Preußen am 19. d. Gastein zu verlassen beabsichtigt und daß an diesem Tage eine Begegnung des Königs mit Sr. Majestät dem Kaiser in Salzburg stattfinden dürfte.

Die "Nord. Allg. Ztg." schreibt: Die Nachricht der "N. fr. Pr." die Monarchenversammlung werde auf Wunsch des Königs von Preußen stattfinden, ist insofern unbegründet, als der Besuch des Kaisers von mehreren Wochen angemeldet und nur in Folge der obwaltenden Spannung bisher verschoben wurde. Nach einer Mitteilung der "B.-u.-H.-Z." aus Wien hätte der König Wilhelm den Wunsch, mit dem Kaiser Franz Joseph sich persönlich auseinanderzusetzen, dem Kaiser unmittelbar und auf telegraphischem Wege zu erkennen geben lassen. Die Entsendung eines außerordentlichen Botschafters an das Hoflager in Wien steht demnach nicht zu erwarten.

Die "Zeidl. Corr." enthält einen triumphirenden Artikel über die bei Österreich eingetretene Wendung und behauptet, das Gutachten des Kronsyndicats habe

stets ein Dementi in der "General-Corresp." auf dem

Fuß folgte.

Über die Vorläufe, welche Graf Bloome in dieser Beziehung in Gastein zu machen hatte, glaubt die "N. fr. Pr." zu wissen, daß es vorzugsweise 2 Punkte sind, welche Gf. Bloome bei dieser Verhandlung festzuhalten hat: Österreich beantragte hiernach 1. daß die gemischten Besatzungen in den Herzogthümern aufhören und dafür die preußischen Truppen ausschließlich das Herzogthum Schleswig, die österreichischen

Truppen das Herzogthum Holstein befreit halten und

zwar nicht unter einem preußischen Obercommando,

dern mit coordinirten Commando's, und 2. beantragt das Wiener Cabinet, daß eine von Österreich und Preußen gleichmäßig besetzte schiedsrichterliche Instanz errichtet wird, welche bei etwaigen Comptenz-

Conflictien der Civil-Commissäre ohne Appell zu entscheiden haben würde, da nur in solcher Weise verhindert werden könne, daß wie bisher in jedem einzelnen Conflict-falle die beiderseitigen Cabinate ange-

rufen und in Special-Verhandlung zu treten gezwungen werden. Zugleich aber würden die Competenzen der Civilgewalt in solcher Weise und die Wirkungs-

kreise der beiden Vertreter der Condomini derartig normirt werden, daß ein einseitiges Vorgehen und

Übergriffe möglichst verhindert werden.

Wie ein Berliner Telegramm der "Presse" meldet, unterdrückte das Wolffsche Telegraphen-Bureau bei dem Telegramm aus Elbersfeld (einer Meldung der Elbersfelder Ztg.) über die Reise des Großherzogs von Oldenburg nach Salzburg) den Schlussatz der Depesche, welcher lautete: "Die Sache des Herzogs von Augustenburg ist hoffnungslos."

In München scheint ein sächsischer Congres der süddeutschen Mittelstaaten abgehalten worden zu sein.

Man schreibt von dort unterm 13. August: Der königlich württembergische Minister des Neuherrn, Freiherr v. Barnbühler, ist gestern Nachmittags hier eingetroffen. Er hatte sofort nach seiner Ankunft eine längere Conferenz mit den Freiherren v. d. Pfostden und Beust. Letzterer ist gestern nach Salzburg, Freiherr v. Barnbühler heute nach Stuttgart abgereist,

wohin der sächsische Gesandte, Graf Bismarck, in besonderer Mission heute abgeht. (Wie ein Münchener

Telegramm vom 14. d. meldet, war zwischen den Ministern v. d. Pfostden, Beust und Barnbühler volle

Uebereinstimmung vorhanden; es wurde ein befreit-

schriftliches Abkommen jedoch nicht getroffen).

Die bayerische Zeitung bringt folgende Erklärung:

Seit einigen Tagen sind die Zeitungen mit Tele-

grammen und Correspondenzen, meist aus Wien, über

die angebliche Haltung der Mittelstaaten in Bezug auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit angefüllt.

Wir können in diesem Augenblicke unmöglich näher

auf die Sachlage eingehen; aber wir können bestimmt

versichern, daß bis jetzt weder von Österreich noch

von Preußen, welche unter sich verhandeln, irgend

ein Antrag an die Mittelstaaten gerichtet worden ist,

daß also auch weder von Annahme noch von Ableh-

nung eine Einigung bereitgestellt zu haben scheint.

Die "NPZ." meldet, die Abberufung des Herrn

v. Halbhuber aus den Elberzogthümern werde für

unzweckhaft erachtet und sogar dessen Nachfolger be-

reits bezeichnet. Es soll der bisherige österreichische

Gesandte in München, Graf Bloome, hierzu be-

stimmt sein, derselbe, welcher jetzt die österreichischen

Bermittelungsvorschläge wiederholt von Wien nach

Gastein überbracht hat. (Graf Bloome ist der Sohn

des Grafen Bloome-Salzau in Holstein.) Wir be-

haupten, daß die Nichtigkeit dieser Nachricht wegen der

Stellung und des Ranges, welche Graf Bloome ein-

Die Mitteilung der "Kölner Ztg.", der Bundespräsidialgesandte Österreichs, Herr v. Kübeck, habe erhalten, bevor sie sich auf ihre Posten begeben, sich dieser Tage nach Wien begeben, um Instructionen, welche sie hier erhalten, sich auf mehrere Fragen beziehen, in welchen die spanische Regierung dem Kaiser secundiren wird. Zwischen Spanien und Portugal ist ein Handelsvertrag nach dem Muster des spanisch-französischen abgeschlossen worden.

Der "Wanderer" erhält aus Bukarest einige nähere Angaben über die telegraphisch gemeldete Gemeinde in Tassay. Danach verlauteten am 8. d. in Bukarest Gerüchte, als wären in Tassay aus Anlaß der Ablieferung des Tabaks an die Regierung Naruhu vorgekommen.

Man erzählte, daß der Primas (Bürgermeister) jener Stadt, als er energische Maßregeln gegen die Widerpenstigen ergreifen wollte, arg mishandelt,

nach anderen sogar getötet worden wäre. Dieses Ge-

rücht erhielt noch mehr Nahrung durch die unvorhergesehene Abreise des Ministers des Innern, General

Toreseu, nach Tassay. Die von der "Corr. Zeidler"

signalisierte "sociale und politische Krisis" schrumpft daher zu einem ziemlich bedeutungslosen Skandal zusammen. Französische Blätter stellen die erwähnten

Skandale ganz in Abrede.

Juarez' Minister der auswärtigen Angelegenheiten, De Tejada, hat eine Note an Herrn Romero, den mexicanischen Gesandten in Washington geschrieben, in Erwideration einer Mitteilung des letzteren

in Betreff des Falles von Nichon. De Tejada legt seine Freude darüber an den Tag, sowie über die fortwährende Freundschaft der Bundesregierung gegen

die republikanische Regierung in Mexico.

Alle Rundschreiben des neuen Ministeriums, schreibt

der "Gaz.", müssen die allgemeine Anerkennung erlangen. Er glaubt, sie seien nur dazu bestimmt, die Beamten auf das neue System vorzubereiten und

dazu nicht möglich sei, die Decentralisation blos mittels der Beamten einzuführen. Von den Amtmännern

sollte man höchstens erwarten, daß sie mitwirken oder

nicht stören einwirken, doch das wahre Element für

die Decentralisation liege nur im Lande selbst. Deshalb dringt der "Gaz." auf eine dem neuen System

entsprechende Organisierung der Orts- und Bezirksge-

meinden. Das sei die Grundbedingung der Autonomie, die beste Bürgschaft für die Nationalität, für

das materielle Wohl des Landes; er habe stets darüber fast dieselben Ansichten geäußert wie der Herr

Staatsminister bei einer früheren Gelegenheit, nur

wünscht er, daß die Regierung in der Frage keinen

Beschluß fasse, ohne früher das Land gehört zu ha-

ben. — Die "Gaz. nar." bekämpft die Ansicht, daß

die Länder durch die Selbstverwaltung noch mehr Pa-

stalten zu tragen haben werden, als bisher.

Unlängst hatte das "Haslo" im Leitartikel u. a.

geschrieben: Unthätigkeit und Mangel an Ausdauer sind gleich verderblich wie leichtsinniges Complottrei-

und plötzliches Erheben. — Nach der heftigen Erschütterung, nach dem widerfahrenen schweren Schlag folgte

momentane Ohnmacht, aus der die Gesellschaft zu er-

wachen beginnt. Das erste Symptom wiederkehrender

Gesundheit ist, daß sie selbst die bisherigen Mittel

als verderblich erkennt. Die frankhafte Theorie, als

ein edles Ziel jedes Mittel ohne Ausnahme heilig,

ist un widerbringlich in der öffentlichen Meinung ab-

gelehnt, ihre Stelle hat die von Verstand und Erfah-

rung zur Geltung gebrachte Ansicht eingenommen,

daß zur Errreichung eines edlen Ziels nicht andere

Btg." diese Verbindung jetzt noch fester geknüpft durch die Wahl eines gemeinsamen Vorstandes. Die Mitglieder dieses Vorstandes, der in Zürich seinen Sitz hat, sind der Exdicator Langiewicz, der ehemalige Insurgentenführer Jaroslaw Dombrowski und der Redakteur der "Dzicyzna" Agathon Giller. Die nächste Aufgabe, die sich der neue Vorstand gestellt hat, ist dahin gerichtet, die politisch verwandten Vereine der gesammelten Emigration, die sich "Verein der gegenwärtigen Unterstützung" nennen, zur Verbindung heranzuziehen und unter seiner Oberleitung zu vereinigen.

Das britische Ministerium hat dem "literarischen Vereine der Freunde Polens" die Anzeige gemacht, daß, da die Untersuchungen der unter den Londoner polnischen Flüchtlingen herrschenden Nothzustände nun schon zwei Monate gedauert haben, es nun an der Zeit sei, sie zum Schlusse zu bringen, und daß die von dem Ministerium eingesezte Commission sich deshalb nur mit den Angelegenheiten derjenigen Flüchtlinge befassen werde, welche sich bis zum 15. d. Mts. um Unterstützung bewerben würden. Der Verein möge das Seinige dazu beitragen, daß der polnischen Emigration dieser Beschluß bekannt werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. August. Ein gestern an die Betriebs-direction der Westbahn gelangtes Telegramm meldet: Se. Majestät der Kaiser bleibt, den neuesten Nachrichten aus Tschiu zufolge, jedenfalls einige Zeit da-selbst. Der Tag der Abreise von dort ist noch nicht bestimmt. Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät dem großen Festsschießen in Salzburg bewohnen.

Die angestammte tiefe Religiosität, welche unser Kaiserhaus seit den Zeiten seiner erlauchten Ahnen stets an den Tag gelegt, ist bereits auch dem zarten Herzen unsere jugendlichen Kronprinzen eingepflanzt. Beweis dessen ist eine wahrhaft erbauliche Scene, deren Zeuge ein Correspondent des "Salzb. Kirchenbl.", unlängst gewesen ist.

Es war an einem Sonntage Nachmittags, als ein Seel-förger Tschiu einen Besuchsgang zu machen hatte. Der Weg zum Kranken führte durch eine der belebtesten Straßen des Marktes. Die ganze Passage war voll von Andächtigen, theils Fremder, theils Einheimischer, welche sich vor den Häusern versammelt hatten, um den Segen des Allerheiligsten zu empfangen. Da erschienen auf einmal zwei Hofwagen. In dem ersten der selben saß Se. k. Hoh. der durchlauchtigste Kronprinz Rudolph, an seiner Seite Herr Oberstleutnant v. Latour. Kaum waren die Wagen in die Nähe des Priesters gekommen, als dieselben plötzlich anhielten. Der Kronprinz stieg allzgleich mit seinem Hrn. Begleiter ans dem Wagen, und ließ sich schnell gleich Seinem auf die Knie nieder, um den heil. Segen zu empfangen. Und während der Priester denselben spendete, da bezeichnete er gar andächtig mit seinen zarten Händen Stirne, Mund und Brust mit dem Zeichen des heil. Kreuzes. Ebenso stiegen auch die den Kronprinzen im zweiten Wagen begleitenden Herren Offiziere, Rittmeister Graf Paaff und Hauptmann Spindler aus, um knieend des h. Segens theilhaftig zu werden. Diese wahrhaft erbauliche Scene machte einen tiefen Eindruck auf die zahlreiche andächtig auf ihren Knien liegende Menschenmenge und gar manches Auge füllte sich mit Thränen stiller Rührung.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht wird Dienstag aus Olmütz hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der Hr. Erzherzog Josef, welcher sich gegenwärtig in Gründen aufhält, begab sich verlossen Woche auf die Jagd nach Grünau, wofür er sich von seinem Gefolge trennte und weiter in den Forst ging. Plötzlich wurde er von zwei Jägern von rückwärts festgehalten und fragt, was er hier zu suchen habe. Da die beiden Jäger mit der erhaltenen Auskunft nicht zufrieden waren, führten sie den vermeintlichen Wildschwein nach dem Forsthaus, wofür er selbst den Wagen bestieg und der selben ein Waidmannsleib zurief. Als nun die beiden Jäger sahen, wen sie vor sich hatten, baten sie um Verzeihung. Se. k. Hoheit bemerkte huldvoll: "Ganz ohne Strafe kann ich euch nicht ziehen lassen", und befahl dem Kammerdiener, jedem der Jäger 10 fl. zu verabreichen. Gerührt brach die anwesende Jägergesellschaft in einen nicht enden wollenden Jubel aus, während Se. k. Hoheit den Wagen bestieg und der selben ein Waidmannsleib zurief.

Die "Bohemia" hatte dieser Tage die Notiz gebracht,

dass der jetzige Staatsminister Graf Belcredi, nachdem er 1848 auf seinen Posten als Kriegscommisär resignirt hatte, in Graz den Studien lebte. Die "Grazer Tagespost" bestätigte jene Nachricht mit der Bemerkung, Belcredi's Aufenthalt in Graz falle in die Jahre 1851 und 1852; der Graf habe selbst sehr zurückgezogen gelebt und mehrere Collegen an der Universität besucht, z. B. die Vorlesungen Weinholds, in denen er auch alle literarhistorischen Arbeiten schriftlich mitmachte, zu denen Weinhold seine Hörer anregte. — Die "Boh." vervollständigte diese Notiz durch ein interessantes Datum, dass nämlich Graf Belcredi damals mit dem Gedanken umging, Professor und zwar der Geschichte zu werden und sich für diesen Beruf ernstlich vorbereitet. Daher seine gründliche Kenntnis und seine große Schlagfertigkeit auf historischem Gebiete. Nebst der Geschichte waren die Staatswissenschaften und insbesondere Nationalökonomie Gegenstände, auf die er sich mit besonderem Eifer warf, selbst als er wieder in den Staatsdienst eingetreten war, setzte er seine Studien mit solchem Eifer fort, dass seine wichtigste literarische Gründung auf diesem Gebiete seiner Aufmerksamkeit entging. Die Bibliothek des Grafen soll die neuere Literatur aus den bezeichneten Büchern in ziemlicher Vollständigkeit enthalten und selbst während seines Prager Aufenthaltes, wo er bekanntlich seiner amtlichen Thätigkeit außerordentlich viel Zeit widmete, von ihrem Besitzer sehr fleißig benutzt und studiert worden sein. Was somit staatsmännisches Wissen betrifft, dürften in Oesterreich wenige Staatsminister das Portefeuille vorbereitet übernommen haben, als Graf Belcredi und — das sei als eine Be-

merkung Aller, die ihn näher kennen — nebenbei hinzugefügt — die Nutzbarmachung des großen positiven Wissens wird durch einen scharfen, klaren, unbekir durch Phrasen direct in den Kern jeder Frage eindringenden Geist gefördert.

Der französische Botschafter Herzog v. Gramont wird morgen Abends sammt Familie nach Paris abreisen. Während der Abwesenheit des Herzogs wird der erste Botschafts-Secretär Graf Moosburg die Geschäfte vertheilen. (s. u. Paris, 14. d.)

Präsident Ritter v. Schmerling wird heute Morgens nach Ischl, der ehemalige Statthalter Herr Baron v. Bach heute nach Gründen abreisen. (Ein Grazer Blatt bezeichnet den Freiherrn v. Bach, der in den letzten Tagen als künftiger Handelsminister genannt wurde, als den eventuellen kaiserlichen Commissär in Schleswig-Holstein an Halbhuber's Stelle.)

Der Erfürst von Serbien, Alexander Karageorgiević, ist hier angekommen.

Der General der Cavallerie Graf Civalart, Inhaber des Ulanen-Regiments Nr. 1 ist am 12. d. in Vaduz gestorben. Graf Civalart, der übrigens schon vor einigen Jahren tot gesagt worden war, hat das seltene Alter von 99½ Jahr erreicht.

Die Commission, welche vom Herrn Finanzminister zu einer Enquête in Sachen der Verzehrungssteuer von Spiritus, Bier und Zucker berufen wurde, hielt heute Vormittags um 11 Uhr im Rathssaal des Finanzministeriums ihre erste Sitzung. Die Mitglieder sollen in drei Gruppen-Comités, für Spiritus, Bier und Zucker, eingeteilt werden, welche getrennt berathen. Wie die "Presse" vernimmt, wird

die Regierung keine fixe unabänderliche Vorlage, sondern nur einen allgemeinen Entwurf über Paulhal-

Absfindungen vorlegen, mittelst dessen den bezüglichen wichtigen Industrien ohne Steuer-Erhöhung wesentliche Vortheile geboten und die Finanzwache im Innern des Landes (ausgenommen für Tabak) entbehrlieb werden soll.

Der Pascha's Tante lebt seit Jahren in Wien und ist Hauptmannswitwe. Frau Theresa Ladas ist eine Genthümerin einer k. k. Tabakfabrik und Inhaberin einer Dienstvermittlungsanstalt auf der Landstraße. Als der nunmehrige Generalissimus der türkischen Armee noch als Kadett in der k. k. österreichischen Armee diente, erhielt er von seiner Tante eine monatliche Zulage von 5 fl. Die alte Tante des Pascha, welche nun nicht gerade in den glänzendsten Umständen lebt, verachtet jetzt jede von ihrem Neffen angetragene Unterstüzung.

Joseph Bieringer ist wegen des versuchten Verbrennens des meuchlerischen Raubmordes, so wie des vollbrachten Raubes zu lebenslanger schwerer Kerkerstrafe verurtheilt worden.

Professor Ritter v. Hasner hat nach Prag angezeigt, dass er die Vorträge über Staatswissenschaften an der dortigen Universität wieder übernehme; seine Resignation als Unterrichts-Präsident sei bereits eingebracht aber noch nicht angenommen.

Wie die Brünner "Neuigkeit" vernehmen, sind jüngst 13 Beamte der k. k. Salm'schen Eisenwerke in Blansko wegen schlechten Geschäftsganges theils pensionirt, theils abgesetzt worden.

Abbate Liszt wird Briefen aus Rom zufolge, den Titel Monsignore erhalten.

Rosza Sandor, der bisher in Kufstein gefangen saß, wurde nach dem Gitschner Gefängnis gebracht.

In Padua tritt am 21. d. M. eine gemischte Commission zusammen, um festzustellen, ob Pietro Pergo, der so jung verstorben talentvolle ehemalige Redakteur der "Gaz. di Verona" durch Gift gestorben sei oder nicht. Pietro Pergo wurde bereits zum fünften Male exhumirt und noch immer sind an seiner Leiche keinerlei Spuren der Verwesung wahrnehmbar. Schon daraus will man schließen, dass eine Vergiftung vorliege, wo sich auch die in Verona zusammentrete Commission s. z. ausgesprochen hat. Die Commission gab ihr Gutachten dahin ab, dass Pietro an dem Genuss der Latumbana: einer weißen um Verona herum wachsenden Blume gestorben sei, welche mit Wein 4—5 mal genossen, den Tod herbeiführt. Es ist auch bereits constatirt, dass ihm ein so präparierter Wein in einem übersichtlichen Hause gereicht wurde, dessen Wirthin einige Flaschen dieser Sorte von einem nicht zu den Italianissimi zählenden Agitator geschickt in die Hände geplielt worden sein sollen. Die erste Commission hatte befunden, dass Pietro an zu vielem Alkoholgenuss gestorben sei.

Auch in Zara sind Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholerera ergriffen worden.

Am 11. d. M. hat die Fregatte "Schwarzenberg" mit ihrem Commandanten, Contreadmiral Tegetthoff am Bord die Triester Rhede verlassen und begibt sich nach der Levante. Diese Fregatte, so wie der "Radecky" haben jetzt eine Gallionsfigur erhalten, eine Auszeichnung, welche nach semänischtem Brauch nur solchen Kriegsschiffen zu Theil wird, welche ein Gefecht ehrenhaft bestanden haben.

Deutschland.

Die Nachricht, wonach der Redakteur May wegen Hochverrats unter Anklage gestellt und demzufolge durch den Staatsgerichtshof in Preußen abgeurtheilt werden sollte, hört der Berliner Corr. der "M. Z." als irrtümlich bezeichneten. Es haben sich bei näherem Zusehen einer gerichtlichen Verfolgung May's durch dieseitige Behörden die größten Hindernisse in den Weg gestellt, und zwar sind dieselben rein rechtlicher Natur. Durch den zehnjährigen Aufenthalt im Auslande hat May die Eigenschaft als Preuße verloren, weil er ohne Erlaubniß den preußischen Staat verließ und nicht binnen zehn Jahren zurückkehrte. Für's andere erstreckt sich die Wirksamkeit des Staatsgerichtshofes nur auf den Umfang der preußischen Monarchie und nicht darüber hinaus. Die Deduktion, dass Preußen ein Mitbestreit an Schleswig-Holstein habe, und dass deshalb in den Gränen der Herzogthümer ein Hochverrat gegen Preußen begangen wurde, wird als hinfällig angesehen, weil

noch kein Gesetz eröffnet, welches die preußischen Besitzrechte an Schleswig-Holstein ausspricht. Vorläufig werden die Rechte Preußens auf die Herzogthümer entdeckt werden können. In der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht entdeckt werden können. In

der Erfüllung dieser geheimen Leitung und in dem

Machinationen nicht ent

Amtsblatt.

N. 697.

Kundmachung.

(797. 2-3)

Von Seite des F. F. Zeugs-Artillerie-Commando N. 6 in Krakau wird bekannt gemacht, daß bei diesem Commando am 6. September 1865 Vormittag 8 Uhr alte Pferde-Beschirrung, altes Eisen, Stahl, Leder, Seil und Strickwerk, dann sonstige Gegenstände im Licitations-Wege veräußert werden.

Die zur Veräußerung gelangenden Artikel können aus den in Krakau und Podgorze der öffentlichen Verlautbarung ausgeführten Ankündigungen entnommen, — die Artikel selbst aber im Krakus Magazin besichtigt werden.

Auch kann von den näheren Licitations-Bedingnissen in der hiesigen Zeugskanzlei Einsicht genommen werden.

Schriftliche Offeren mit 15 fl. Badium belegt werden ebenfalls angenommen; nur müssen dieselben noch vor Beginn der Licitation in der hiesigen Zeugskanzlei eilangen.

Vom F. F. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6.

Krakow, dnia 9 sierpnia 1865.

N. 8795. **Kundmachung.** (799. 1-3)

Von Seite der Tarnower F. F. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse für das lat. Tarnower Seminarium im Schuljahr 1866, d. i. vom 1. October 1865 bis Ende September 1866 eine öffentliche Licitations-Verhandlung und zwar:

I. Wegen Befestigung von 5 Vorstern und etwa 120 Böglingen am 23. August f. J. und im Falle dieselbe ungünstig ausfallen sollte, eine zweite am 30. August 1865.

II. Wegen Schneiderarbeit, Nätherarbeit, Wäschereinigung am 24. August 1865 und beim ungünstigen Ergebnisse eine zweite am 31. August 1865 in der Amtskanzlei der F. F. Kreisbehörde während der gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden wird.

An Badien, welche vor Beginn der Licitation zu erledigen sind, entfallen:

1. für die Befestigung 500 fl. ö. B.
2. " Schneiderarbeit 50 fl. .
3. " Nätherart 25 fl. .
4. " Wäschereinigung 100 fl. .

die nach Umständen ergänzt werden müssen.

Es werden auch schriftliche Offeren angenommen, müssen jedoch vor Beginn der mündlichen Verhandlung erlegt, classenmäßig gestempelt, und mit dem erforderlichen Badium verfehen sein.

Von der F. F. Finanz-Landes-Direction.
Krakow, am 5. August 1865.

N. 12650. **Licitations-Ankündigung** (798. 1-2)

Zur Verpachtung der Propriation der Domäne Alt-Sandz vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868. Die Licitation wird am 5. September 1865 bei der F. F. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandz abgehalten werden.

Näheres enthält die in der Nr. 184 enthaltene Ankündigung.

Von der F. F. Finanz-Landes-Direction.

Krakow, am 5. August 1865.

L. 14183. **Edykt.** (751. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadomia niniejszym edyktom p. Teresę br. Bobrowską, że przeciw niej dnia 21 lipca 1865 do l. 14183 p. Karol Hämpeł dzierżawca w Brzeszczach, w powiecie Oświęcimskim, wniosł pozew o nakaz zapłaty sumy 3400 złr. z przyn. usprawiedliwienie prenotacy i zanotowanie wizującego sporu.

Gdy miejsce pobytu pozwanej Teresy hr. Bobrowskiej jest niewiadomem, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej, jak również na koszt i niebezpieczeństwo ją tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego dodając mu p. adw. Dra. Rosenblatta na zastępce kuratorem nieobejn ustanowił, z którym spór wycoczony według ustawy postępowania sądowego Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanej, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obronę sobie wybrała i o tem e. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych używa, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisały musiały.

Krakow, 24 lipca 1865.

N. 3124. **Kundmachung** (786. 3)

Von Seite der F. F. Kreisbehörde wird im Grunde Erlasses der h. F. F. Finanzlandesdirection vom 28. Juli 1865, S. 12385 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs der Belebung und Verschreibung der Häusungssteuer für das Jahr 1866 die Häusbeschreibungen und Zinsvertragssbekennnisse von sämtlichen Häusern und anderen, der Haussinsteuer unterliegenden Objekten, als:

Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Brühhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen u. s. w. wie von den in Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schopfen, Wagenremisen, enlich von Hofräumen, wenn solche einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hauseigenthümer oder

durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter sogleich zu verfassen, und längstens bis Ende August 1865 bei der F. F. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 19, im 2. Stock im rückwärtigen Theile des Gebäudes) bei Vermeidung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zu überreichen sind.

Die zur Fassierung erforderlichen Drucksorten werden den Haueigenthüfern im Wege des Magistrats unentgeldlich zugestellt.

Zu Betreff der Verfassung der Häusbeschreibungen und der Zinsvertragssbekennnisse wird auf die von dem hier bestandenen Administrationsrathe unter dem 10. März 1852 S. 3306 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigenthümer vom 20. Juni 1850, so wie auf die h. a. jährlichen Kundmachungen gewiesen.

Krakow am 9. August 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Władza obwodowa w Krakowie wskutek rozporządzenia wysokiej c. k. Dyrekcyi krajowej skarbu z dnia 28 lipca 1863, l. 12585 podaje niniejszym do zniszczenia powinności urbarynalne, która to relictyacyja w tutejszym Sądzie krajowym w jednym terminie, mianowicie na dniu 14 września 1865 o godzinie 10 przed południem pod warunkami, które w całej ich osnowie w registraturze Sądu krajowego w Krakowie, lub też w urzędowej gazecie Krakowskiej z roku 1864, w numerach 244, 245 i 246 przejrane będą mogą, będzie miało miejsce.

Cenę wywołania ustanawia się w kwocie 34452 złr. 60 kr. w. a., jednak dobra te na tym jednym terminie za jakąkolwiek cenę sprzedane będą.

Każdy chęć licytowania mający złożyć przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji sądowej 20 od staceny wywołania, t. j. kwotę 1725 złr. w. a. jako wadyum w gotowiznie lub banknotach, albo w papierach publicznych kredytowych, obligacyjach indemnizacyjnych obrotu rządowego Krakowskiego, lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z bieżących, przedłożone być mają.

Drukowane blankiety na fasye będą właścicielom domów przez tutejszy Magistrat bezpłatnie doręczone.

Co do sposobu ułożenia opisu domów i fasye dochodu czynszowego wskazuje się na instrukcję dla właścicieli domów pod dniem 20 czerwca 1820 wydana, a przez byłego c. k. Radę administracyjną Krakowską pod dniem 10 marca 1852 l. 3306 ogłoszona, tudzież na tutejsze coroczne obwieszczenia.

Kraków, dnia 9 sierpnia 1865.

N. 9579. **Edykt.** (754. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, iż wskutek podania pp. Kazimiry z Padlewskich Starowiejskiej, Szymona Padlewskiego, Józefa Padlewskiego, Stefani z Padlewskich Michniewskiej i Władysława Padlewskiego celem zaspokojenia 2/3 części ceny kupna dóbr Gaj z przyległościami, a przedwystkiem procentów po 5% od takowej za czas od 9 grudnia 1845 r. należących się, rozpisana zostaje ponownie na koszt i niebezpieczeństwo niedotrzymującego warunków nabywcy p. Piotra Dydyńskiego relictyacyja dóbr Gaj z przyległościami Bryczyną górną i Kotarbowką w obwodzie Wadowickim położonych, z wyjątkiem jednak od tej sprzedaży wynagrodzenia za zniszczeniem jednak od tej sprzedaży wynagrodzenia za zniszczeniem powinności urbarynalne, która to relictyacyja w tutejszym Sądzie krajowym w jednym terminie, mianowicie na dniu 14 września 1865 o godzinie 10 przed południem pod warunkami, które w całej ich osnowie w registraturze Sądu krajowego w Krakowie, lub też w urzędowej gazecie Krakowskiej z roku 1864, w numerach 244, 245 i 246 przejrane będą mogą, będzie miało miejsce.

Cenę wywołania ustanawia się w kwocie 34452 złr. 60 kr. w. a., jednak dobrą te na tym jednym terminie za jakąkolwiek cenę sprzedane będą.

Każdy chęć licytowania mający złożyć przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji sądowej 20 od staceny wywołania, t. j. kwotę 1725 złr. w. a. jako wadyum w gotowiznie lub banknotach, albo w papierach publicznych kredytowych, obligacyjach indemnizacyjnych obrotu rządowego Krakowskiego, lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z bieżącymi, przedłożone być mają.

Drukowane blankiety na fasye będą właścicielom domów przez tutejszy Magistrat bezpłatnie doręczone.

Co do sposobu ułożenia opisu domów i fasye dochodu czynszowego wskazuje się na instrukcję dla właścicieli domów pod dniem 20 czerwca 1820 wydana, a przez byłego c. k. Radę administracyjną Krakowską pod dniem 10 marca 1852 l. 3306 ogłoszona, tudzież na tutejsze coroczne obwieszczenia.

Kraków, dnia 9 sierpnia 1865.

N. 11126. **Edykt.** (800. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie ogłasza niniejszym edyktem, iż na żądanie p. Maurycego Blau młodszego de prae. 7 czerwca 1865 l. 11126 w drodze egzekucji prawnego wyroku z dnia 14 marca 1865 do l. 639 publiczna sprzedaż fabryki pod firmą „Fabryka świec stearynowych i chemicznych produktów Celńskiego, Blau i spółki” w Borku faleckim, w obwodzie Wadowickim położonej, w 1/4 części Józefa Celńskiego, Blau i spółki w Borku faleckim, w celu zastępowania dokumenta ustanowionego dla niej zastępcy kuratorem nieobejn ustanowił, z którym spór wycoczony według ustawy postępowania sądowego Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanej, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obronę sobie wybrała i o tem e. k. Sądowi krajowemu doniosła, w celu rozwijania spółki téże fabryki i na zaspokojenie sumy 23000 złr. m. k. eryli 26250 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 9 listopada 1862 bieżącym, kosztów sądowych w kwocie 74 złr. 19 kr. w. a. 8 złr. 95 kr. 5 złr. 22 kr. i egzekucyjnych w kwocie 219 złr. 36 kr. obecnie przyznanych, przez Maurycego Blau młodszego wygranej dozwoloną zostaje, która w tutejszym Sądzie w dwóch terminach, to jest dnia 20 września 1865 dnia 25 października 1865 o godz. 10 zrana pod następującymi warunkami przedsięwzięta będzie:

1) Za cene wywoławczą ustanawia się cena szacunkowa w kwocie 21410 złr. 60 kr. a. w.

2) Każdy chęć kupna mający winien przed rozpoczęciem licytacji złożyć do rąk komisji licytacyjnej jako wadyum 5% szacunku w okrągłej sumie 1080 złr. a. w. w. gotówce, lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, lub też w innych publicznych papierach rządowych austriackich według kursu w ostatniej gazecie Krakowskiej przez chęć kupna mającego do aktu licytacyjnego złożyć się mającej widocznego, jednak nie wyżej nominalnej wartości.

Wadyum nabywcy zostanie zatrzymanem, innym za licytującym zaraz po licytacji oddanem będzie.

Reszta warunków licytacyjnych można w tutejszej siedzibie registraturze przejeździć lub odpisać.

Kraków dnia 1 sierpnia 1865.

L. 9579. **Edykt.** (754. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, iż wskutek podania pp. Kazimiry z Padlewskich Starowiejskiej, Szymona Padlewskiego, Józefa Padlewskiego, Stefani z Padlewskich Michniewskiej i Władysława Padlewskiego celem zaspokojenia 2/3 części ceny kupna dóbr Gaj z przyległościami, a przedwystkiem procentów po 5% od takowej za czas od 9 grudnia 1845 r. należących się, rozpisana zostaje ponownie na koszt i niebezpieczeństw niedotrzymującego warunków nabywcy p. Piotra Dydyńskiego relictyacyja dóbr Gaj z przyległościami Bryczyną górną i Kotarbowką w obwodzie Wadowickim położonych, z wyjątkiem jednak od tej sprzedaży wynagrodzenia za zniszczeniem powinności urbarynalne, która to relictyacyja w tutejszym Sądzie krajowym w jednym terminie, mianowicie na dniu 14 września 1865 o godzinie 10 przed południem pod warunkami, które w całej ich osnowie w registraturze Sądu krajowego w Krakowie, lub też w urzędowej gazecie Krakowskiej z roku 1864, w numerach 244, 245 i 246 przejrane będą mogą, będzie miało miejsce.

Cenę wywołania ustanawia się w kwocie 34452 złr. 60 kr. w. a., jednak dobrą te na tym jednym terminie za jakąkolwiek cenę sprzedane będą.

Każdy chęć licytowania mający złożyć przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji sądowej 20 od staceny wywołania, t. j. kwotę 1725 złr. w. a. jako wadyum w gotowiznie lub banknotach, albo w papierach publicznych kredytowych, obligacyjach indemnizacyjnych obrotu rządowego Krakowskiego, lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z bieżącymi, przedłożone być mają.

Drukowane blankiety na fasye będą właścicielom domów przez tutejszy Magistrat bezpłatnie doręczone.

Co do sposobu ułożenia opisu domów i fasye dochodu czynszowego wskazuje się na instrukcję dla właścicieli domów pod dniem 20 czerwca 1820 wydana, a przez byłego c. k. Radę administracyjną Krakowską pod dniem 10 marca 1852 l. 3306 ogłoszona, tudzież na tutejsze coroczne obwieszczenia.

Kraków, dnia 9 sierpnia 1865.

N. 12650. **Licitations-Ankündigung** (798. 1-2)

Zur Verpachtung der Propriation der Domäne Alt-Sandz vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868. Die Licitation wird am 5. September 1865 bei der F. F. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandz abgehalten werden.

Näheres enthält die in der Nr. 184 enthaltene Ankündigung.

Von der F. F. Finanz-Landes-Direction.

Krakow, am 5. August 1865.

N. 12650. **Licitations-Ankündigung** (798. 1-2)

Zur Verpachtung der Propriation der Domäne Alt-Sandz vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868. Die Licitation wird am 5. September 1865 bei der F. F. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandz abgehalten werden.

Näheres enthält die in der Nr. 184 enthaltene Ankündigung.

Von der F. F. Finanz-Landes-Direction.

Krakow, am 5. August 1865.

N. 12650. **Licitations-Ankündigung** (798. 1-2)

Zur Verpachtung der Propriation der Domäne Alt-Sandz vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868. Die Licitation wird am 5. September 1865 bei der F. F. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandz abgehalten werden.